

Kantonsratsbeschluss über das Budget 2022

Ergebnis der einzigen Lesung vom 30. November 2021

1. Das Budget 2022 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

Erfolgsrechnung

Aufwand Erfolgsrechnung	Fr.	5'374'497'000.–
Ertrag Erfolgsrechnung	Fr.	5'336'949'700.–
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	Fr.	37'547'300.–

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	Fr.	289'134'200.–
Investitionseinnahmen	Fr.	52'531'700.–
Nettoinvestition	Fr.	236'602'500.–

2. ¹ Der Staatssteuerfuss¹ wird für das Jahr 2022 auf 110 Prozent festgesetzt.

² Die Regierung wird ermächtigt, die zusätzlich erforderlichen Mittel auf dem Kreditweg zu beschaffen.

3. Der Motorfahrzeugsteuerfuss² wird für das Jahr 2022 auf 100 Prozent festgesetzt.
4. Der Leistungsauftrag³ für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2022 wird genehmigt.
5. Es wird ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 4'200'000.– für einzelne Darlehen von weniger als 3 Mio. Franken⁴ an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung gewährt. Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet.
6. Es werden folgende Sonderkredite zulasten der Investitionsrechnung gewährt:
- | | | |
|---|-----|--------------|
| Sonderkredit «IT Steuern SG+» | Fr. | 43'800'000.– |
| Sonderkredit «Erneuerung Informatikarbeitsplätze 2022–2024» | Fr. | 10'300'000.– |
| Sonderkredit «Einführung SAP HCM for S/4HANA» | Fr. | 6'000'000.– |

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Claudia Martin

Der Leiter der Parlamentsdienste:
Lukas Schmucki

¹ Art. 6 des Steuergesetzes, sGS 811.1.

² Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben, sGS 711.70.

³ Art. 9 Abs. 1 Bst. b des Gesetzes über das Zentrum für Labormedizin, sGS 320.22.

⁴ Art. 25 des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung, sGS 381.4.